

## **1. Änderungssatzung**

### **zur Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde Spay**

**vom 17.07.2019**

Der Ortsgemeinderat Spay hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 die folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes**

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde Spay vom 11.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale und Grabplatten mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

aa) stehende Grabmale:

Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,50 m, Stärke bis 0,18 m

ab) liegende Grabmale:

Breite bis 0,40 m, Länge: 0,50 m, Stärke bis 0,18 m

ac) Grabplatte:

Länge bis 1,00 m (ohne Grabmal), Länge bis 1,20 m (mit Grabmal)

Breite bis 0,60 m, Stärke 0,15 m

Das Einfassen bzw. Randsteinsetzen der Reihengrabfelder obliegt einzig der Friedhofsverwaltung.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene ab 5 Jahren:

ba) stehende Grabmale:

Höhe bis 1,00 m einschließlich Sockel, Breite bis 0,70 m, Stärke bis 0,18 m

bb) liegende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,70 m, Stärke bis 0,18 m

bc) Grabplatte:

Länge bis 2,00 m (ohne Grabmal), Länge bis 2,20 m (mit Grabmal)

Breite bis 0,75 m, Stärke bis 0,15 m

Das Einfassen bzw. Randsteinsetzen der Reihengrabfelder obliegt einzig der Friedhofsverwaltung.

2. § 20 erhält folgende Fassung:

Die Errichtung von Grabeinfassungen aus Stein ist unter Beachtung von § 18 Absatz 1 und 3 zulässig, ausgenommen sind Reihengrabstätten (s. § 19 Absatz 1 a und b). Es ist zu beachten, dass die Friedhofsverwaltung die Grabfelder mit Randsteinen einfasst und die Grenzlinien zwischen den einzelnen Gräbern mit Trittplatten (ca. 0,30 m x 0,30 m) belegt. Grababdeckungen bzw. Abdeckplatten dürfen nicht auf den Randsteinen und Trittplatten aufliegen.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Spay, den 17.07.2019

Ortsgemeinde Spay



Peter Heil

Ortsbürgermeister

